

Schutz- und Hygienekonzept



Betrieb: Deutsches Institut für Kautschuktechnologie e. V.
DIK Prüfgesellschaft mbH

Stand: 12.05.2020

Version: 1.00.0004

Betriebsteil: Gesamt

Abteilung(en): Alle

Die Erstellung des Hygienekonzeptes wurde geleitet von: Rose, Viktor

Unternehmensleitung/Führungskraft: Prof. Ulrich Giese

Betriebsrat: Tim Gieseke

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Viktor Rose

Betriebsärztin/Betriebsarzt: Dr. Kerstin Breitenkamp

Freigegeben von Rose, Viktor	Version 1	Stand 12.05.2020	Seite 1 von 4
--	---------------------	----------------------------	-------------------------

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Arbeitssituationen, in denen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Für Verdachtsfälle haben wir eine feste Handlungsanweisung

Sämtliche am DIK eingeführten Infektionsschutzmaßnahmen basieren auf dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung zu den Gefahren durch SARS-CoV-2. Diese wird kontinuierlich fortgeschrieben und orientiert sich eng an den Gesetzlichen Vorschriften sowie dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG) und den Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherern (DGUV) herausgegebenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m

Sämtliche Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Mitarbeitern gewährleistet wird.

Für Arbeitsplätze, bei denen dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, wird durch eine angepasste Arbeitsorganisation, der unnötige Kontakt zwischen Mitarbeitern verhindert.

In Abhängigkeit der Raumgröße, bestehen für bestimmte Arbeitsbereiche Begrenzungen, bezogen auf die Anzahl anwesender Personen.

Notwendige Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand mutmaßlich nicht auf Dauer eingehalten werden kann, werden unter Anwendung von Mund-Nase-Schutz (MNS) aller beteiligten Personen durchgeführt (siehe Punkt 2).

In der Kantine sind Tische mit einem Mindestabstand gemäß Landesverordnung separiert und dürfen nur einzeln besetzt werden.

2. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Für das Personal des DIK sowie sämtliche am Institut anwesenden Gäste stehen, in ausreichender Anzahl, Gesichtsmasken (MNS) zur Verfügung. Für die MNS existiert eine Betriebsanweisung, auf deren Grundlage die Mitarbeiter und Gäste in der richtigen Anwendung unterwiesen werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeiter und Gäste mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind angewiesen das Institut nicht zu betreten und sich telefonisch zu melden. Sollten die besagten Symptome während der Arbeit auftreten, sind die Mitarbeiter angewiesen das Betriebsgelände unter Tragen eines MNS auf direkten Weg zu verlassen.

Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, wird von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten ausgegangen.

Freigegeben von Rose, Viktor	Version 1	Stand 12.05.2020	Seite 2 von 4
--	---------------------	----------------------------	-------------------------

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Für das DIK existiert ein Hautschutzplan. Für die Handhygiene stehen ausreichend Waschmöglichkeiten zur Verfügung. Für die effektive Reinigung der Hände stehen Spender mit hochwertiger, hautfreundlicher Seife bereit. Zum Trocknen der Hände werden Papierhandtücher verwendet.

Für die Regeneration der durch häufiges und intensives Waschen belasteten Hände, stehen Pflegeprodukte zu Verfügung.

Oberflächen wie Türklinken und Handläufe werden desinfiziert, an gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln steht Desinfektionsmittel auf Basis von Isopropanol bereit.

5. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Arbeitsplätze sind hinsichtlich der Infektionsschutzmaßnahmen begutachtet und eingerichtet. Wenn der Mindestabstand zwischen zwei Mitarbeitern nicht gewährleistet ist, ist die Umgestaltung des Arbeitsplatzes vorgesehen. Dazu zählen die Neuordnung von Büroplätzen oder das Aufstellen von Trennvorrichtungen.

Büros, in denen ein ungünstiges Verhältnis von Raumgröße und Mitarbeiteranzahl besteht, werden ausgedünnt.

Die Regelungen zum Homeoffice sind gelockert und Mitarbeiter angehalten, diese Option zu nutzen, sofern dieses von den Arbeitsaufgaben möglich ist. Die Organisation des Homeoffice erfolgt so, dass über die Woche eine möglichst niedrige Raumbesetzung gewährleistet ist.

6. Dienstreisen und Meeting

Dienstreisen der Mitarbeiter sind auf ein absolutes Minimum reduziert. Interne Meetings werden in möglichst kleinen Personenkreisen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln abgehalten.

7. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Zur weiteren Begrenzung der zeitgleich anwesenden Mitarbeiter wurde die Kernarbeitszeit verlängert. Pausen können flexibel wahrgenommen werden, die maximale Personenzahl in der Kantine ist begrenzt (siehe Punkt 1).

8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Betriebsfremde Personen werden bei ihrer Ankunft registriert und über die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen unterwiesen. Die Einhaltung der Maßnahmen ist verpflichtend und mit Unterschrift bestätigt.

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Sämtliche Mitarbeiter des DIK sind in den Maßnahmen zum Infektionsschutz unterwiesen. Die Unterweisung ist schriftlich bestätigt. Sämtliche Betriebsanweisungen sind jederzeit einsehbar und haben bindenden Charakter. Die fahrlässige sowie wiederholte Missachtung der Maßnahmen kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Über Aushänge und Info-Mails werden die Mitarbeiter über aktuelle Entwicklungen zum Thema informiert und an das Einhalten der Maßnahmen erinnert.

Freigegeben von Rose, Viktor	Version 1	Stand 12.05.2020	Seite 3 von 4
--	---------------------	----------------------------	-------------------------

10. Seminare und Fortbildungskurse am DIK

Kurse und Seminare mit externen Teilnehmern am DIK finden unter Auflagen statt. Diese orientieren sich eng an dem *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule* vom 23.04.2020.

- Seminarräume sind so eingerichtet, dass die Teilnehmer an separaten Tischen mit einem Abstand von 2 m zu anderen Teilnehmern sitzen.
- Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen
- Seminarräume verfügen über eine Raumluftechnische Anlage mit einem 10-Fachen Luftwechsel in der Stunde. Zusätzlich wird der Raum alle 1,5 Stunden für 15 Minuten gelüftet.
- Praktische Demonstrationen werden in kleinen Gruppen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und durchgängigen Tragen von Mund-Nase-Schutz aller beteiligten durchgeführt.
- Im Seminarraum besteht eine Einbahnstraßenregelung mit separaten Ein- und Ausgang.
- Obst und sonstige Snacks sowie Getränke werden nur einzeln verpackt ausgegeben.
- Mittagessen wird unter der besonderen Achtung der Hygieneregeln ausgegeben und an Einzeltischen eingenommen.
- Mit Ausnahme der an der Seminarbetreuung beteiligten Personen, besteht kein Kontakt zu den Mitarbeitern des DIK.
- Oberflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Freigegeben von Rose, Viktor	Version 1	Stand 12.05.2020	Seite 4 von 4
--	---------------------	----------------------------	-------------------------